



Protokoll der 4. Sitzung vom 05. November 2019
Teilnehmer siehe Liste im Anhang

TOP 1 - Begrüßung

Frau Bürgermeisterin Schnabel begrüßt die Teilnehmer und übergibt das Wort an die Vorsitzende des Fachbeirats, Frau Dr. Mothes-Wagner.

Frau Mothes-Wagner begrüßt die Teilnehmer ebenfalls. Die Abfrage, ob die Einladung allen Teilnehmern zugegangen ist und die jeweiligen Passwörter für den Passwort geschützten Bereich der Homepage funktionieren, erbrachte keine Probleme. Es werden keine Änderungswünsche am Protokoll der letzten Sitzung vorgebracht, so dass dieses wie vorgelegt beschlossen wird.

Ziel der Sitzung sollte sein, die Meinung der Beiratsmitglieder zu den Vorschlägen der Planungsbüros (Präsentation der Sitzung vom 11. September) einzuholen, sie zu diskutieren und eine im Beirat abgestimmte Vorzugstrasse zu entwickeln. Diese Trasse soll der Gemeinde als Grundlage für weitere Entscheidungen zum Planverfahren empfohlen werden. Frau Mothes-Wagner schlägt vor, die Meinungen der verschiedenen Vertreter/Organisationen hintereinander einzuholen und die Diskussion dann am Ende der Meinungsäußerungen zu führen. Dies wird von den Beiratsmitgliedern akzeptiert.

TOP 2 - Vorzugsvarianten aus Sicht der Beiratsmitglieder

A. Regierungspräsidium Gießen - Obere Wasserbehörde, Obere Naturschutzbehörde, Obere Fischereibehörde

Der Vertreter der Oberen Wasserbehörde stellt die von den beteiligten Dezernaten erarbeitete Vorzugsvariante vor und begründet die Entscheidung für oder gegen ein Modul/eine Maßnahme ausführlich (s. Anlage 2).

B. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises unterstützt den Vorschlag des Regierungspräsidiums Gießen. Die Vertreterin der UNB wirft noch einmal die Frage nach einer Anpassung der NSG-VO Bellnhäuser Altarm auf, um ggf. weitere Maßnahmen umsetzen zu können. Die Vertreterin der Obere Naturschutzbehörde erläutert, dass geringfügige Änderungen an der VO möglich sind, aber der Schutzgrund ‚Altarmcharakter‘ erhalten bleiben muss, um nicht die VO grundsätzlich in Frage zu stellen. Es wird seitens der UNB auch der Kanutourismus angesprochen und gefordert, diesen aus den besonders wertvollen und auch den neu zu schaffenden beruhigten Bereichen herauszuhalten. Dies sieht die UNB mit dem Vorschlag des Regierungspräsidiums weitgehend berücksichtigt.

C. Der Vertreter der Gemeinde Weimar fordert, dass a. der bestehende Kanutourismus durch die Renaturierungsmaßnahme nicht negativ beeinflusst werden darf, b. eine Bewirtschaftung der landw. Flächen zwischen Röhrgers Pfuhl und Lahn weiterhin möglich und c. der Hochwasserschutz gewährleistet sein muss. Er sieht den Vorschlag des Regierungspräsidiums nur als halbherzig an und wünscht sich eine ‚große Lösung‘ (eine neue durchflossene Lahn). Er kann den Vorschlag des Regierungspräsidiums aber mittragen. Als Vertreter des Amts für Bodenmanagement bietet er die Unterstützung beim Flächenmanagement an.



Protokoll der 4. Sitzung vom 05. November 2019
Teilnehmer siehe Liste im Anhang

- D. Der Ortslandwirt von Roth stimmt dem Vorschlag des Regierungspräsidiums grundsätzlich zu und möchte, dass die landw. Nutzung zwischen Röthgers Pfuhl und Lahnlauf weiterhin möglich ist. Er sieht Probleme bei der Flächenbereitstellung.
- E. Die Vertreterin des Fachbereichs Ländlicher Raum des Landkreises unterstützt den Vorschlag des Regierungspräsidiums. Sie fordert, dass der Kanutourismus aus den sensiblen Bereichen ferngehalten und dafür entsprechende Maßnahmen entwickelt werden müssen.
- F. Der Vertreter des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke äußert zwar keine Bedenken gegen den Vorschlag des Regierungspräsidiums, möchte aber eine Stellungnahme zurückstellen bis weitere Detailfragen (Unterhaltung!) geklärt sind.
- G. Der Vertreter der Jagdgenossen stimmt auch als Landwirt dem Vorschlag des Regierungspräsidiums grundsätzlich zu, merkt aber an, dass die Ausdehnung der geplanten Ein- und Ausflüsse am Schenkenwäldchen sowie der geplanten Tümpel für ihn nicht akzeptabel seien, da zu viel gute Böden betroffen seien. Wenn Tümpel im Vorland angelegt werden sollten, empfiehlt er Flächen weiter lahnabwärts. Er hält auch eine Reduzierung der breiten Gewässerentwicklungstreifen von 40-50 m für erforderlich. Die südliche feste asphaltierte Zuwegung zum NSG Bellnhäuser Altarm sollte erhalten bleiben, da den Bewirtschaftern der Umweg über die für größere Maschinen schwer zu befahrende nördliche Zuwegung nicht zuzumuten sei. Ein Ersatz der Rohrdurchlässe mit einer überfahrbaren Furt ist für ihn akzeptabel.
- H. Der Vertreter der Hegemeinschaft Lahn stimmt dem Vorschlag des Regierungspräsidiums ebenfalls weitgehend zu, regt aber einige Details an: die Auslaufschwelle am Bellnhäuser Altarm sollte entfernt werden, es sollte keine Sohlanhebung der Lahn stattfinden, Modul A 2 ist als Ersatz für den Verlust des Laichgebiets im NSG o.K., Modul C 3 ist o.K. wenn die kanalartige Verbauung entfernt wird, der oberwasserseitige Anschluss von Röthgers Pfuhl, wie geplant, ist o.K. Die Hegegemeinschaft regt weiterhin an, die Einstiegstelle der Kanufahrer am Rother Wehr weiter lahnabwärts zu verlegen, um die Renaturierungsstrecke zu beruhigen. Es schließt sich eine kurze Diskussionsrunde zum Thema Kanutourismus an, die jedoch unter Verweis auf einen gesonderten Themenbereich, nicht weiter geführt wird.
- I. Der Vertreter des NABU Fronhausen unterstützt den Vorschlag des Regierungspräsidiums und macht einige ergänzende Aussagen: Das Schenkenwäldchen muss aufgrund seiner naturschutzfachlichen Wertigkeit beruhigt bleiben, was mit entsprechenden Maßnahmen zu sichern ist. Modul B 3 ist o.K. Die Zuwegung zum NSG ist aus seiner Sicht auch noch einmal zu diskutieren.
- J. Frau Bürgermeisterin Schnabel nennt als Wunsch der Gemeinde für die weiteren Planungen, dass die zukünftigen Unterhaltungsmaßnahmen möglichst gering gehalten werden. Sie sieht noch ein Problem bei der Flächenverfügbarkeit. Weiterhin wünscht sie, dass die Planung die Auswirkungen auf die gemeindlichen Brückenbauwerke berücksichtigen muss.



Protokoll der 4. Sitzung vom 05. November 2019
Teilnehmer siehe Liste im Anhang

TOP 3 Diskussion

Aus den Stellungnahmen der Beiratsmitglieder lässt sich ableiten, dass der Vorschlag des Regierungspräsidiums Gießen weitgehend akzeptiert wird. Es wurden jedoch einige Anmerkungen / Änderungswünsche / Ergänzungen geäußert, die in der folgenden Planung zu berücksichtigen sind.

Folgende Fragen werden diskutiert:

Kanutourismus: Grundsätzlich sind sich die Beiratsmitglieder einig, dass der Kanutourismus auf der Lahn nicht zu verhindern sein wird. Die bestehende Regeln/Vereinbarungen sollten besser kontrolliert werden. Es wird vorgeschlagen, zur Kontrolle der Vorgaben für das FFH-Gebiet Ranger zu etablieren, die dann auch den Kanutourismus im Auge haben könnten. Der Vertreter der Hegegemeinschaft weist darauf hin, dass bei Niedrigwasser viele Kiesbänke ein Befahren der Lahn zwischen Rother Wehr und Kläranlage Roth unmöglich machen, weshalb seine Forderung nach Verlegung des Einstiegs entstand.

Zuwegung NSG: Der Vorschlag, die Rohrdurchlässe zugunsten einer befestigten Furt auf einer Grundschwelle aufzugeben, wird weitgehend akzeptiert.

Verlauf Gasleitung: Der Verlauf der Gasleitung ist bekannt und wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Zukünftiger Deichverlauf: Der Vertreter der Jagdgenossen fragt nach dem zukünftigen Deichverlauf. Da die Flächenverfügbarkeit derzeit noch nicht geklärt ist, kann darüber noch keine endgültige Aussage getroffen werden. Der Verlauf soll sich jedoch an Wegen und Flurstücksgrenzen orientieren und keine Grundstücke zerschneiden. Das angesprochene Minimum (um das Schenkenwäldchen und unter Einbeziehung der Kompensationsverpflichtungen der Fa. Geißler direkt herum) ist Konsens.

TOP 4 Weiteres Vorgehen und Termine

Die im Beirat abgestimmte Vorzugsvariante soll im Bau- und Planungsausschuss bzw. in den Gemeindevertretersitzungen von Fronhausen und Weimar im Februar vorgestellt und eine Zustimmung der Gemeinden zur weiteren Beplanung der Trasse eingeholt werden.

Um den Planungsbüros die Möglichkeit zu geben, weitere Planungsschritte nach der Entscheidung der Kommunen durchzuführen, wird die nächste Beiratssitzung auf den **19. Mai 2020 - 14 Uhr** terminiert.



Protokoll der 4. Sitzung vom 05. November 2019
Teilnehmer siehe Liste im Anhang

TOP 5 Verschiedenes

Herr Diehl informiert darüber, dass er in Ruhestand geht und die Beiratssitzung die letzte war, an der er teilgenommen hat. Frau Bürgermeisterin Schnabel und die Beiratsmitglieder wünschen ihm für seinen nächsten Lebensabschnitt viel Glück und Gesundheit.

Für das Protokoll

U. Mothes-Wagner



Anlage 2

- 1 -

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 41.2, 53.1, 53.2, 53.3

Datum: 04.11.2019

Beurteilung Planungsvarianten Schenkenwäldchen, Röhrgers Pfuhl und Bellnhäuser
Altarm aus naturschutzfachlicher, fischereiökologischer und wasserwirtschaftlicher
Sicht des RP Gießen, Stand 25.09.2019

1. Röhrgers Pfuhl

- Favorisierte Variante A1 (unterwasserseitiger ständiger Anschluss - Altarmanschluss) plus A2 (oberwasserseitiger Anschluss) als Hochflutmulde, die mind. einmal im Jahr beschickt wird und gleichzeitig sicherstellt, dass die verkehrliche Erschließung über eine Furt möglich ist.
Wünschenswert wäre unabhängig von den Gewässerstrukturierungsmaßnahmen im Mündungsbereich des Röhrgers Pfuhl (A1), die Anlage von seitlichen Amphibiengewässern östlich des Röhrgers Pfuhl sowie ggf. auch westlich der Lahn im funktionalen Zusammenhang mit Maßnahme A3 und der Schaffung von Landlebensräumen.
- A3: Um positive Auswirkungen auf die Gewässerbereiche der Lahn erreichen zu können, ist die Bereitstellung eines breiten Entwicklungs- und Maßnahmenkorridors erforderlich.
Auf Grund des hohen Raumwiderstandes im östlichen Bereich der Lahn sind die Maßnahmenflächen hier nur auf der westlichen Lahnseite bereitzustellen.
- Die bestehende steile Sohlrampe im Mündungsbereich des Holzhäusers Baches (Mündungsbereich Par-Allna) ist in eine flach geneigte gewässerökologisch passierbare Sohlgleite umzubauen bzw. durch eine lahnparallele Verlegung des Nebengewässers eine Laufverlängerung und Passierbarkeit sicherzustellen.
 - ➔ Die Umsetzung aller 3 Varianten des Röhrgers Pfuhl wird als Gesamtkonzept in Gänze favorisiert.

2. Schenkenwäldchen

- B1 ist auf Grund des sehr hohen Raumwiderstandes und des Bauvolumens sowie der Restriktionen abzulehnen
- B2: Die Verlegung der Lahn über die kleine Schlinge ist auf Grund der Kosten und der immer noch hohen Eingriffswirkung nicht vertretbar.
Die zu erwartende Störung durch Freizeitnutzung insbesondere durch Wasservogelwanderer spricht aus avifaunistischen Gründen ebenfalls gegen die Reaktivierung der kleinen Lahnschlinge
- B2*: Diese Variante wird unter Abwägung der verschiedenen Belange favorisiert, allerdings sollten im oberwasserseitigen Abzweig und in der unterwasserseitigen Einmündung Altarmstrukturen geschaffen werden.



- 2 -

Die Altarmstrukturen sollten fließend in die Hochflutmulde übergehen. Mit dieser Lösung ist eine hohe Variabilität der Gewässerstrukturen verbunden und ein hohes Entwicklungspotential für die Dynamisierung der Lahn gegeben. Eine extensive Bewirtschaftung zur Offenhaltung der Landschaft ist im Innenbereich der Schlinge anzustreben.

- B3: Um positive Auswirkungen auf die Gewässerbereiche der Lahn gemäß dem Leitbild erreichen zu können, ist die Bereitstellung eines breiten Entwicklungs- und Maßnahmenkorridors (rechtsseitig bis zur derzeitigen Deichlinie, beidseitig 40 – 50 m Korridor) erforderlich.
 - ➔ Im Ergebnis wird B2* ergänzt um Altarmstrukturen und B3 als Gesamtpaket Schenkenwäldchen als die sinnvollste Lösung erachtet.

3. Bellnhäuser Altarm

- C1 und C2 werden aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, da der Altarmcharakter zwingend auf Grund der NSG-Verordnung zu erhalten ist. Die derzeitige Durchströmungshäufigkeit ist zur Erhaltung der Schutzziele des NSG ausreichend.
- Abweichend von C1 und C2 kann der rechtliche Status des Altarmes als NSG gefördert werden, indem das Durchlassprofil (Rohrdurchlässe) beseitigt wird und der derzeitige Wasserspiegel durch die Anlage einer Grundschwelle gehalten wird. Die verkehrliche Erschließung ist durch die oberwasserseitige Furt sichergestellt.
- Naturschutzfachliches Fernziel ist die Entwicklung eines Auenwaldes innerhalb der Schlinge des Bellnhäuser Altarmes und eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Anpassung der Schutzgebietsgrenzen wäre anzustreben.
- C3: Um positive Auswirkungen auf die Gewässerbereiche der Lahn gemäß des Leitbildes erreichen zu können, ist die Bereitstellung eines breiten Entwicklungs- und Maßnahmenkorridors unter Berücksichtigung des Raumwiderstandes erforderlich.
Durch eine Anhebung des derzeitigen Sohlenniveaus der Lahn unterhalb des Mündungsbereiches des Altarms Bellnhausen sollte ein rückwärtiger Einstau in den unterwasserseitigen Mündungsbereich erreicht werden. Dabei sollte der historische rechtsseitige Verlauf der Lahn mit aufgegriffen werden.

Fachbeirat Schenkenwäldchen



Protokoll der 4. Sitzung vom 05. November 2019
Teilnehmer siehe Liste im Anhang

